Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0865-2012/DaDi** vom 25.05.2012
Aktenzeichen: 229-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendhilfe

Beteiligungen:
B - Kreisbeigeordneter
EB - Erste Kreisbeigeordnete
L - Landrat
VI - HA Familie, Soziales

Produkt: **1.06.03.10 Verwaltung Jugend und Familie**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	N	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kündigung der Vereinbarung zum Schulprojekt an der Bischof-Ketteler-Schule**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt Dieburg kündigt die mit dem Bistum Mainz, vertreten durch das St. Josephshaus Klein- Zimmern, Burgstraße 5, 64846 Groß- Zimmern, am 01.05.1997 geschlossene Vereinbarung über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Fachrichtung Erziehungshilfe) an der Bischof-Ketteler-Schule in Klein Zimmern mit Wirkung zum Schuljahresende 2013/ 2014.

2. Die Verwaltung des Jugendamtes (Abt. Jugendhilfe) wird beauftragt mit dem Träger der Bischof-Ketteler-Schule bereits begonnene Verhandlungen über ein neues Konzept und eine neue Vereinbarung zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung fortzusetzen und das Ergebnis dem Kreisausschuss als Beschlussvorschlag vorzulegen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2009 finden Gespräche darüber statt, wie die Projektvereinbarung aus dem Jahre 1997 über die Beschulung von 15 Kindern und Jugendlichen im Bereich der Sekundarstufe I mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Erziehungshilfe an veränderte Anforderungen angepasst werden kann. Vor dem Hintergrund gravierend veränderter Rahmenbedingungen, nicht zuletzt durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und den Erlass der „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“ (VOSB) ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Vereinbarung nicht mehr möglich und es bedarf eines grundlegend neuen Konzeptes.

Es muss insbesondere festgestellt werden, dass eine Beschränkung des Schulprojektes an der BKS auf den Bereich der Sekundarstufe I nicht mehr zeitgemäß ist. Seit einigen Jahren verzeichnet das Jugendamt eine steigende Zahl von Kindern im Grundschulalter mit Verhaltensauffälligkeiten, die mit den Möglichkeiten integrativer Pädagogik in der Regelschule nicht mehr bearbeitet werden können. Das Ziel der inklusiven Beschulung an einer Regelschule ist für besonders beeinträchtigte junge Menschen in einzelnen Fällen nur dann wieder erreichbar, wenn sie für begrenzte Zeit die Möglichkeit haben, eine „Auszeitschule“ zu besuchen, die mit einer Bündelung von Schulpädagogik und Sozialpädagogischen Hilfen die Voraussetzungen dafür legt, wieder an einer Regelschule bestehen zu können.

Bereits heute ist es so, dass neben den 15 jungen Menschen, die im Rahmen des Projektes betreut werden, weitere 15-20 Kinder die Schule besuchen, für die innerhalb und außerhalb des St. Josephshauses Jugendhilfe in beträchtlichem Umfang geleistet wird. Bei einer Bündelung dieser Mittel könnte das Projekt auf eine Basis gestellt werden, die den Anspruch einer Rückführung von Kindern an die Regelschulen innerhalb überschaubarer Zeit realisierbar macht.

Seit 2010 sind an der Bischof-Ketteler-Schule positive Veränderungen spürbar. Das Kollegium konnte von 4 auf 10 Lehrkräfte aufgestockt werden und damit in jeder Klasse eine Doppelbesetzung weitgehend eingerichtet werden. Mit dem Wechsel in der Schulleitung wurden auch integrative Ansätze schulischen Lernens, sozialpädagogischer Methoden der Entwicklungsförderung und handwerklicher Beschäftigung unter Einbeziehung der Werkstätten des SJH wieder stärker betont. Diesen konstruktiven Schub möchten wir nutzen, um in Verhandlungen, die bereits begonnen haben folgendes zu erreichen:

1. Im Zentrum des neuen Projektes soll der Anspruch stehen, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen konzentriert zu bearbeiten und diese Schüler in überschaubarer Zeit an ihre Regelschulen zurückzuführen. Die Schule soll Rahmenbedingungen dafür bieten, Jungen wie Mädchen gleichermaßen gerecht zu werden. Die Schule soll Schülerinnen und Schülern der Grundstufe wie der Sekundarstufe I offen stehen.

2. Im Zuge der Verhandlungen soll der Träger aufgefordert werden vor dem Hintergrund der geplanten Tagesstruktur die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen zu benennen und davon abgeleitet die Kostenanteile für die Schule und die Jugendhilfe transparent machen.

3. Konzeptionelle Elemente, die aus Sicht der Jugendhilfe unverzichtbar sind:
    - In die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Bischof-Ketteler-Schule wird die Jugendhilfe künftig in Form von Zuweisungskonferenzen eingebunden.
    - Die Platzzahl im Schulprojekt soll klar definiert sein und die Grundstufe wie die Sekundarstufe I umfassen.
    - Neben Ausführungen zur Zuweisung von Schülerinnen und Schülern wird in die Konzeption ein Rückführungskonzept an die Regelschulen aufgenommen, das die verbindliche Verpflichtung von Regelschulen umfasst Schüler wieder aufzunehmen. Zuweisungen an die Bischof-Ketteler-Schule kann es nur geben

wenn im Rahmen der vorhandenen Kapazität ein freier Platz verfügbar ist.

Anlagen: Vereinbarung vom 01.05.1997

Anlage:

- Vereinbarung vom 01.05.1997